

# Landschaftsverband Westfalen-Lippe

- Landesjugendwohlfahrtsausschuß -

Landschaftsverband Westfalen-Lippe - Abt. 50 - Postfach 61 25  
4400 Münster

An den

Ausschuß für Jugend  
und Familie

Haus des Landtags  
4000 Düsseldorf 1

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
10. WAHLPERIODE

**ZUSCHRIFT**  
**10/247**



LANDESJUGENDAMT

Auskunft erteilt:

Durchwahl: (02 51) 5 91 -

MÜNSTER,

13.12.1985

Betr.: Haushaltsentwurf des Landes Nordrhein-Westfalen 1986  
hier: Sparmaßnahmen des Landes im Bereich der Förderung von Bau und Einrichtung von Tageseinrichtungen für Kinder

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Bedauern hat der Landesjugendwohlfahrtsausschuß in seiner Sitzung am 10.12.1985 zur Kenntnis genommen, daß im Haushaltsentwurf 1986 für Bau und Einrichtung von Tageseinrichtungen für Kinder nur 29.500.000,-- DM veranschlagt sind. Nach der üblichen Aufteilung der Landesmittel auf die beiden Landschaftsverbände stünden danach für Westfalen-Lippe lediglich 14.750.000,-- DM zur Verfügung. Unter Berücksichtigung der in Vorjahren in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen stehen danach für Neubewilligungen nur 12.500.000,-- DM zur Verfügung.

Der Landesjugendwohlfahrtsausschuß hat die Auswirkungen dieser Reduzierung gegenüber den Vorjahren eingehend erörtert und sieht es als seine Aufgabe an, Sie darauf hinzuweisen.

Nach den Bestimmungen des Kindergartengesetzes Nordrhein-Westfalen sind für mindestens 75 v. H. der Kinder Kindergartenplätze in zumutbarer Entfernung bereitzustellen. Diese Forderung des Gesetzes ist in Westfalen-Lippe noch keineswegs erreicht. Zwar beträgt der durchschnittliche Versorgungsgrad, bezogen auf den gesamten Bereich des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe, 75 v. H. Dieser Versorgungsgrad

- 2 -

ergibt sich jedoch allein aus der Tatsache, daß in den 13 Jahren nach Inkrafttreten des Kindergartengesetzes u. a. auch Wohnbereiche mit einem Versorgungsgrad zwischen 80 bis 90 v. H. entstanden sind; wie z. B. in innerstädtischen Bereichen, in Siedlungsgebieten mit Einfamilienhäusern, in die nur selten junge Familien nachziehen und in ländlichen Gebieten, in denen der sogenannte "Pillenknick" mit zeitlicher Verzögerung einsetzte. Der durchschnittliche Versorgungsgrad sagt daher nichts über Außenbereiche der Städte und Gemeinden aus. Gerade die Außenbereiche mit ihren neuen Baugebieten haben aber einen starken Zuzug junger Familien zu verzeichnen. Bedingt durch diese Entwicklung können in diesen Wohnbereichen oft weniger als 55 v. H. der Kinder im kindergartenfähigen Alter einen Kindergartenplatz erhalten. Zur Zeit liegen mir bereits 15 Anträge auf Förderung von Bau und Einrichtung eines Kindergartens für solche Wohnbereiche vor.

Da weite Teile Westfalens bereits vor Inkrafttreten des Kindergartengesetzes eine relativ gute Versorgung mit Kindergartenplätzen hatten, nimmt ferner die Zahl der Einrichtungen, die dringend durch einen Neubau ersetzt werden müssen, wenn der Betrieb nicht eingestellt werden und damit der Versorgungsgrad drastisch reduziert werden soll, von Jahr zu Jahr zu; zumal mir auch in den Vorjahren nicht genügend Landesmittel zur Verfügung standen, um hier rechtzeitig Abhilfe zu schaffen.

Allein für diese notwendigsten Neu- und Ersatzbauten würde ich im Jahre 1986 17.500.000,-- DM benötigen; dabei würden alle von der Heimaufsicht als unaufschiebbar gekennzeichneten Maßnahmen zur Verbesserung der pädagogischen Situation und alle notwendigen Um- und Ausbauten zur Erzielung eines ausreichenden Raumprogramms in bestehenden Einrichtungen noch unberücksichtigt bleiben.

Es bleibt ferner völlig unberücksichtigt, daß ein Versorgungsgrad von 75 v. H. heute keineswegs dem tatsächlich nachgefragten Bedarf an Kindergartenplätzen entspricht. In den o. a. Wohnbereichen mit einem überdurchschnittlichen Platzangebot besuchen durchweg 90 % der Kinder im kindergartenfähigen Alter den Kindergarten. Im Be-

wußtsein der Eltern, und zwar besonders in der Generation junger Eltern, hat die Anerkennung des Erziehungsauftrags des Kindergartens zugenommen. Der Kindergartenplatz wird von ihnen wegen seiner Fördermöglichkeiten als erforderlich erkannt, welche die heutige Kleinfamilie ihrem Kind nicht bieten kann. Das trifft bereits für die Dreijährigen zu.

Auch wegen der zunehmenden Zahl alleinerziehender Mütter und Väter, die zusätzlich zur Sorge für ihre Kinder erwerbstätig sein müssen, muß eine ausreichende Versorgung mit Kindergartenplätzen gewährleistet werden. Zwar sind die Träger von Regelkindergärten in den letzten Jahren mehr und mehr bereit, für diesen Personenkreis auch eine Betreuung über die Mittagszeit sicherzustellen. Ihre Bereitschaft bleibt jedoch wirkungslos, wenn etwa in Neusiedlungs- oder Sanierungsgebieten kein Platzangebot besteht.

Die heutige Arbeitslosigkeit führt nicht nur zu finanziellen Einbußen. Sie wirkt sich durchweg und gerade in jungen Familien auch auf die Beziehung der Ehepartner und die weiteren familialen Beziehungen aus. Eine zeitweilige Entlastung der Eltern durch den Kindergarten erscheint daher auch aus familienpolitischen Gründen dringend geboten.

Der Landesjugendwohlfahrtsausschuß bedauert, daß durch die vorgesehene Kürzung der Landesmittel in einer Zeit, in der ergänzende Erziehungshilfe notwendiger ist als je zuvor, weiterhin zahlreiche Kinder keinen Kindergartenplatz erhalten können, u. a. auch dadurch, daß das Angebot reduziert wird, wenn die notwendigen Ersatzbauten nicht erstellt und dringende Substanzerhaltungsmaßnahmen bei bestehenden Kindergärten nicht durchgeführt werden können.

Der Landesjugendwohlfahrtsausschuß bittet Sie daher, sich dafür einzusetzen, daß der Ansatz der Landesmittel in diesem wichtigen Bereich der Familienpolitik auf das erforderliche Maß angehoben wird.

Mit freundlichem Gruß

  
(Dr. Hostert)

Vorsitzender